

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 594

ausgegeben am 30. Dezember 2011

Verfassungsgesetz vom 25. November 2011 über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verfassung vom 5. Oktober 1921, LGBL 1921 Nr. 15, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 100 Abs. 4

4) Die Gerichtsbarkeit in Strafsachen wird in erster Instanz beim Landgericht von diesem, allenfalls vom Kriminalgericht und vom Jugendgericht ausgeübt.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 112/2011

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 25. November 2011 über die Abänderung der Strafprozessordnung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef